

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG - FEBRUAR 1943 - HEFT 6

Der Weg der Arbeiterschaft

Von Hans Oprecht

In der Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei an das Schweizervolk, die Mitte Dezember 1942 durch die Parteileitung unter dem Stichwort «*Die neue Schweiz*» publiziert worden ist, kommt dem einleitenden Abschnitt besondere Bedeutung zu. Es wird darin der Ausgangspunkt fixiert, von dem ausgegangen werden soll, um verfassungsrechtlich den «Umbau von Staat und Wirtschaft» und programmatisch die «sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft» in der Nachkriegszeit zu entwickeln.

Es gibt keine Rückkehr in die Vorkriegszeit. Politik und Wirtschaft sind den selben Gesetzen der sozialen Entwicklung unterworfen. Vergangenes kehrt nicht wieder. Es lebt im Neuen in anderer Form allerdings wieder auf.

Der «*wirtschaftliche Liberalismus*», wie er vor dem Kriege herrschte, wird als Gesellschaftsform nicht mehr erstehen. Aber auch die «*totalitären Auffassungen*» des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft sind bei genauer Betrachtung der Dinge durch die etatistische Entwicklung der Wirtschaft im zweiten Weltkrieg «erledigt» worden. Aus der beidseitigen Überwindung des falsch aufgefaßten und vielfach mißbrauchten «Liberalismus» und des der Menschheitsentwicklung entgegenstehenden «Totalitarismus» ergibt sich für die Schweiz, in Form einer Synthese, die *freiheitlich-genossenschaftliche Gemeinschaft in Staat und Wirtschaft*.

Ihr Ziel ist, die Grundlage zu schaffen für ein krisenfreies, stetiges Gedeihen der Wirtschaft. Die neue Schweiz soll dem Volk Kultur und Wohlfahrt sichern dadurch, daß eine neue Ordnung in Staat und Wirtschaft die Vollbeschäftigung aller einsatzfähigen Arbeitskräfte gewährleistet. Dies Ziel ist von derart großer politischer und sozialer Bedeutung, daß im Grundsätzlichen niemand mehr dagegen Einwendungen zu erheben wagt. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, ist eine Voraussetzung zu erfüllen: *Die Wirtschaft des Landes muß im besten Sinne des Wortes Sache des ganzen Volkes werden!* Sie darf nicht mehr Angelegenheit privaten Bereicherungs- und Machtstrebens sein. *Der Arbeit* kommt in dieser